

Wasserentnahmeverbot 2026

Sehr geehrte Bürgerschaft,

durch die wiederkehrende Trockenheit mit den seit Anfang 2026 insgesamt zu niedrigen Niederschlagsmengen herrscht Niedrigwasser in den oberirdischen Gewässern unseres Landkreises. Aus diesem Grund hat die untere Wasserbehörde eine Allgemeinverfügung zum Verbot von Wasserentnahmen erlassen. Die Allgemeinverfügung ist zum **19.06.2026** in Kraft getreten und gilt bis auf Widerruf **einschließlich bis zum 30.09.2026**.

Die Allgemeinverfügung **verbietet jegliche Wasserentnahme aus Flüssen, Seen und Bächen**. Darunter fallen unter anderem Wasserentnahmen, z.B. zur Poolbefüllung, Bohr- und Kanalspülungen, Bewässerung von Grünanlagen und Sportplätzen sowie Gärten und Gemüsefeldern. Das Wasserentnahmeverbot gilt ebenfalls für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern.

Ausgenommen vom Wasserentnahmeverbot sind lediglich die Beregnung von Nassholzlager, da hierdurch die Verwendung von Insektiziden vermieden werden kann, sowie das Tränken von Vieh, sofern keine Alternative vorhanden ist, z.B. die Nutzung von Trinkwasser.

Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Durch den Klimawandel und die fortschreitende Erderwärmung sind wir alle angehalten, mit dem Gut Wasser sparsam und effizient umzugehen. Durch die fehlenden Niederschläge in Verbindung mit der hohen Verdunstung kommt es vermehrt zu Trockenperioden. Dies führt zu Niedrigwasser und einem sinkenden Grundwasserspiegel. Der sorglose Umgang mit der lebensnotwendigen Ressource „Wasser“ können die Gewässerlebensräume, insbesondere für Fische und Kleinlebewesen weiter schädigen und haben zudem auch ökonomische Auswirkungen. **Damit die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt so gering wie möglich gehalten werden können, bitten wir Sie hier um Ihre Unterstützung und appellieren an alle Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises sparsam mit sämtlichen Wasserressourcen umzugehen.**

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes bei den öffentlichen Bekanntmachungen in der Rubrik Aktuelles eingesehen werden (<https://www.lrasbk.de/Aktuelles/%C3%96ffentliche-Bekanntmachungen/>).